KARL BÄSSLER, Neustadt a. d. W.

Tätigkeitsbericht des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege für 1959

Der bisherige Bezirksbeauftragte für den Bezirk Pfalz West trat aus gesundheitlichen Gründen und wegen sonstiger Überlastung von seinem Amt zurück, so daß der Unterzeichnete im Zuge einer Konzentration des umfangreichen Aufgabengebiets auch den frei gewordenen Arbeitsbezirk noch mit übernahm. Damit ist der frühere Zustand, bei dem nur e i n Bezirksbeauftragter für die Rheinpfalz tätig war, wieder hergestellt.

Durch die Unterschutzstellung des Pfälzerwaldes, der Deutschen Weinstraße, der Rheinufer und anderer Landschaftsteile verursacht, waren während des Jahres 1959 eine große Anzahl Bauvorhaben aller Art, besonders aber Wochenendhäuser, Jagdhütten und ähnliches zu besichtigen.

Aus der Fülle der Ereignisse und neu aufgeworfener Probleme sei über besonders Bemerkenswertes nachstehend berichtet:

I. Naturschutz

1. Geschützte Pflanzen sowie Pflanzenbestände überhaupt

Das für Wörth zuständige Forstamt bat um Einschreiten des Naturschutzes wegen der Vernichtung der Maiglöckchenfluren in den dortigen Auwäldern. Rechtsrheinische Händler fahren in Lastautos an, verleiten die Ortsansässigen zu übergroßen Entnahmen der Maiglöckchenbestände und verschwinden nach diesen Raubzügen wieder über den Rhein.

In Neustadt war festzustellen, daß Kuseler Tempowagenfahrer auf den Straßen Rohrkolben und Schilf zum Verkauf anboten. Auf den Zeitpunkt wurde leider bisher nicht geachtet. Zwischen dem 15. März und 30. September könnte man wegen solcher Entnahmen einschreiten, besonders auch wenn die zuständige Ortspolizei- oder Forstbehörde keinen für den Verkauf erforderlichen, für das Kalenderjahr gültigen Erlaubnisschein ausstellte.

2. Schutz der Tiere

Immer wieder bestreuen Landwirte ihre Äcker usw. mit Giftkörnern, um schädliche Nager zu vernichten. Leider fallen diesem verwerflichen Tun auch Fasanen, Rebhühner und Singvögel zum Opfer. Um so erfreulicher ist die rührige Tätigkeit vieler Vogel- und Vogelschutzvereine festzustellen. Doch darf es hierbei nicht so weit gehen, daß ein Vogelverein das Naturschutzgebiet Gräberfeld bei Dannstadt zu einem Vogelschutzgehölz ausbauen möchte. Das wäre zweckwidrig, da man das Gebiet wegen der seltenen Reliktflora seiner prähistorischen Grabhügel unter Schutz stellte. Eine Starenabwehraktion zur Vertreibung der Vögel aus ihren Schlafplätzen soll nur teilweise erfolgreich verlaufen sein.

Die **Weinbergschnecke** ist ein wertvoller Exportartikel geworden. An verschiedenen Orten der Vorderpfalz sind Schneckenfarmen entstanden. Die Bezirksregierung hat das Ausstellen von Sammelerlaubnisscheinen wesentlich gebremst, um einer allzu großen Verringerung des Weinbergschneckenbestandes vorzubeugen.

3. Naturdenkmale

In das Naturdenkmalbuch des Landkreises Pirmasens trug man 95 Naturdenkmale, meistens Felsen und Felsgebilde, ein.

4. Naturschutzgebiete

Im Naturschutzgebiet Felsberg bei Herxheim/Berg war das Einbringen von Bauschutt zu beanstanden.

Im Naturschutzgebiet Gräberfeld bei Dannstadt bereinigte man die dort wachsenden Gebüschbestände und Buschgruppen, um den ursprünglichen Charakter des Schutzgebietes besser zu wahren.

Es ist geplant, den Flächenbestand des Mustergutes Nonnenhof bei Bobenheim/Rhein zum Naturschutzgebiet erklären zu lassen, um die landschaftspflegerischen Maßnahmen des Besitzers besser unterstützen zu können.

Das erst vor einigen Jahren zum Naturschutzgebiet gewordene Gelände des Mannbühl bei Kirchheimbolanden-Dannenfels ist durch das viel schneller als ursprünglich angenommen erfolgte Vordringen des dortigen Steinbruches zu den geschützten Pflanzenbeständen aufs schwerste bedroht. Es ist fraglich, ob man das Gebiet als Naturschutzgebiet aufrecht erhalten kann.

5. Landschaftsschutzgebiete

Einige Projekte sind in der Schwebe: Zwischen Kusel und Nahe; das Altrheingewässer bei Roxheim.

II. Landschaftspflege

1. Landschaftsschutz

Wochenendhausgebiete: Sie auszuweisen, ist für die Bezirksregierung dringend notwendig. Überall versucht man, auch in Schutzgebieten, Wochenendhäuser schwarz zu bauen, oder sie sich als Jagdhütten, Gartengerätehäuschen, Bienenstandbetreuungshütten, Versorgungshütten zur Betreuung von Fischzuchtweihern und Hühnerfarmen getarnt genehmigen zu lassen. Der Naturschutz wehrt sich grundsätzlich gegen jeden vermeidbaren Streusiedlungsansatz. Der Einzelne möchte aus menschlich verständlichen Gründen ein schön abgelegenes und ruhiges Tälchen ganz für sich allein genießen, daher also dorthin ein Wochenendhaus bauen. Aber die Gesamtheit der Bevölkerung beansprucht mit Recht, daß ihr die Schönheit solcher Tälchen möglichst unberührt erhalten bleibt. Man beantragte im Naturpark Pfälzerwald den Bau von „Gartenhäuschen" und bekam ihn auch genehmigt (!), in Gelände, das sich offenbar garnicht für das Anlegen von Gärten eignete. Wohnt man z. B. in Mannheim oder Germersheim, wo bestimmt Gartengelände und dazu das zur Betreuung eines Gartens nötige Wasser verfügbar wäre, will aber mitten im Gebiete des Naturparks einen

Garten anlegen an einer Stelle, wo das ganze Gelände und die Schwierigkeit der Besorgung von Gießwasser offenkundig gegen ein solches Unterfangen sprechen, so wird das beantragte Gartenhäuschen in Wirklichkeit ein verkapptes Wochenendhaus sein.

Kabinenseilbahn am Vorderhaardtrand: Als seinerzeit der Plan des Baues eines Sesselliftes erstmals in der Pfalz und zwar mit der Trasse Villa Ludwigshöhe zur Rietburg auftauchte, hatte der Naturschutz bei Genehmigung eines solchen Vorhabens erhebliche Bedenken wegen der Auswirkung auf weitere unternehmungsfreudige Städte wie Annweiler und Neustadt. Da es aber nach Ansicht der Behörde bei dem einen Fall bleiben sollte, stimmte der Beauftragte schließlich wegen der Einmaligkeit des Unternehmens zu. Inzwischen aber plante die Stadt Annweiler wiederholt den Bau eines Sesselliftes oder einer Kleinkabinenseilbahn entweder auf den Trifels selbst hinauf oder den westlich gegenüberliegenden Großen Adelsberg. Nur mit Mühe konnte man ihr das bisher ausreden. Neustadt plante den Bau einer Kleinkabinenseilbahn zum Bergstein hinauf, der nach der Meinung der meisten Fachleute aus den verschiedensten Gründen abzulehnen war, aber Aussicht auf Genehmigung hatte, weil der Bau der Anlage selbst die Stadt Neustadt angeblich keinen Pfennig kosten sollte. Die Bedenken des Naturschutzes bestanden vor allem in der zu erwartenden Erosionsgefahr bei diesem nur von einem Schutzwald und nicht Nutzwald bestandenen Berggipfel. Die Trasse der Bahn sollte von Südwesten nach Nordosten führen. Das Aufreissen des Waldes und die zu erwartende Abtragung weiteren Baumbestandes auf der Platte hätten Wind und Wetter willkommene Gelegenheit gegeben, zerstörend auf das vom Schutzwald entblößte Gelände (Felsgefüge) einzuwirken. Die erhöhte Brandgefahr wäre nur durch völlig geschlossene Kabinen verringert worden. Auch keine indirekte Reklame für Zigarettenmarken war zu dulden, wie dies bei einer anderen Seilbahn durch Anbringen von Rauchverbotsschildern an den Ständern mit der Aufschrift: „Nicht rauchen, auch keine ..." (folgt der Name einer Zigarettenmarke) geschah. Schließlich hätte man auf der Verkabelung der die Seilbahn kreuzenden Starkstromleitung bestehen müssen, um die betonte Verdrahtung der dortigen Landschaft zu vermeiden. Eine Verkabelung schrieb übrigens schon der § 2 Ziffer 14 der vorläufigen Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr für den Bau und Betrieb von Kleinkabinenseilbahnen vor.*)

Siedlung auf dem Hochholz bei Haardt: Zwischen der zu erwartenden Bergstation der Kabinenseilbahn Neustadt und der Hochfläche östlich des Weinbietturmgeländes plant die Gemeinde Haardt eine Siedlung für etwa 3000 Menschen. Nach Lage der Dinge kann es sich nur um eine Luxussiedlung handeln. Sollte der Plan genehmigt werden, so wäre auf jeden Fall eine Bebauung des nach dem Dorf Haardt abfallenden und von jenseits des Rheines gut einzusehenden Hanges, womöglich noch mit Wochenendhäusern, zu verhindern. Die schließliche Folge wäre eine Verbauung des ganzen Haardt- und Vogesenrandes von Schweigen bis über Dürkheim hinaus. Man müßte sich schließlich fragen, warum man eigentlich die Deutsche

*) Das war der Stand der Angelegenheit am 31. 12. 1959. In der Zwischenzeit hat die Bezirksregierung dem Projekt infolge der massierten Einsprüche von Grundstückeigentümern, deren Gelände die Bahn überqueren sollte, und verschiedener Organisationen und Vereine die Genehmigung versagt.

Weinstraße und den Pfälzerwald, insgesamt also den Naturpark Pfälzerwald, unter Schutz stellte, wenn man die Randzone so aufreißt?

Probleme um den Trifels bei Annweiler: Die Bedeutung des Trifelses geht weit über das Lokale (Annweiler), Regionale (Pfalz) und Rheinland-Pfälzische hinaus, so daß Bauvorhaben in Trifelsnähe besonders kritisch zu werten sind. Inzwischen ist die Heimschule auf dem, dem Trifels westlich vorgelagerten Bannenberg trotz Bedenken des Beauftragten gebaut worden. Er befürchtete ein Aufreissen der ganzen Trifelslandschaft mit allen ihren Folgen. Schon melden sich in Nachbarschaft der Schule weitere Bauvorhaben an: ein 8stöckiges Hotel im Gelände zwischen Bannenberg und Trifels, ein Feriendorf südwestlich des Bannenberges und ein Landschulheim der Stadt Ludwigshafen. Die seinerzeitige Warnung des Beauftragten für N. u. L. war demnach nicht unberechtigt.

Verbauung des Bremerhofes südlich Kaiserslautern: Dieses südlich von Kaiserslautern gelegene Erholungsgebiet der Kaiserslauterer steht in Gefahr, verbaut zu werden. Man sollte es nicht zu Gunsten einzelner opfern, sondern es der Allgemeinheit erhalten.

2. Flurbereinigung und Wasserwirtschaft (2 a und b)

Erfreulicherweise werden immer mehr Leute beim Bezirksbeauftragten deswegen vorstellig, weil bei Flurbereinigungsmaßnahmen und solchen des Wasserwirtschaftsamtes die Flur zu sehr von Baum- und Buschbeständen entblößt und die Bäche usw. zu sehr begradigt werden. Infolgedessen besprach sich der Beauftragte ausführlich mit den angeführten Behördenstellen, wobei er nicht nur bei den dort eingesetzten Landschaftspflegern volles Verständnis für seine Anliegen fand. Es stellte sich heraus, daß diese so auffallenden Fällungen zumeist unvermeidlich sind und daß man am Ende einen Zustand anstrebt, der weitgehend im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegt. Man legt Baumreihen, Querriegel, Baum- und Gebüschstreifen an, wobei das Gedankengut und die Erkenntnisse der Grundlagenforschung (Windschutzanlagen, Erosionsverhütung, Wasserauffangflächen) praktisch verwertet werden. Die früher durchaus berechtigt gewesenen Klagen über Nichtbeachtung wichtiger biologischer Grunderkenntnisse dürften daher für die Folge der Vergangenheit angehören.

Beteiligung der Naturschutzbehörden (§ 20 des NSchG)

Nach § 20 des NSchG sind alle Bundes-, Staats- und Kommunalbehörden verpflichtet, vor Genehmigung von Maßnahmen oder Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, die zuständigen Naturschutzbehörden rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu sei ein lehrreicher Fall angeführt: Beim Bau der Autobahn Kaiserslautern—Landstuhl hat das Straßenneubauamt Kaiserslautern die Bezirksregierung über das Vorhaben unterrichtet, das ausführende Bauunternehmen aber schloß mit Gemeinden Verträge wegen Sand- und Bodenentnahmen ab, ohne die zuständige untere Naturschutzbehörde, in diesem Falle das Landratsamt Kaiserslautern rechtzeitig zu beteiligen. Dieses erfuhr davon erst, als es selbst größere Erdbewegungen, die zu beträchtlichen Veränderungen in der freien Landschaft führen, in den betreffenden Gemarkungen bemerkte.

2 c) **Einbindung des Gebäudekomplexes der Gebietswinzergenossenschaft Kleine Kalmit in die Landschaft:** Damit keine Gelder verfallen, die für das o. a. Bauunternehmen zur Verfügung standen, mußte man das Vorhaben seinerzeit überstürzt schnell genehmigen, obwohl der Standort der Anlage, vom Standpunkt der Landschaftspflege aus gesehen, sehr ungünstig und unvorteilhaft gewählt war. Nach Fertigstellung der Anlage zeigte sich wieder einmal, daß alle Überstürzung vom Übel ist. Der Gebäudekomplex fügt sich keinesfalls in die Landschaft ein. Man will nun versuchen, das Ganze durch Umpflanzung mit Bäumen und Sträuchern besser in die Landschaft einzubinden.

Aussiedlungsvorhaben: Nach Aussprache mit der Bezirksplanung stellt sich der Beauftragte für N. u. L. positiv zu solchen Vorhaben ein, die von der Planung befürwortet sind.

2 d) **Drahtleitungen:** Mit den Pfalzwerken (kV-Leitungen und Trafostationen) und der Bundesbahn (Elektrifizierungsbauten an Tunnels usw.) ist befriedigende Zusammenarbeit festzustellen, wobei auftretende Differenzen in gemeinsamer Aussprache behoben werden.

2 e) **Reklameunwesen:** Die Markenartikelreklame macht sich immer mehr ungünstig bemerkbar. In der freien Landschaft findet man sie zwar nur selten, wobei Ausnahmen die Regel bestätigen, dafür feiert sie aber in den Ortschaften selbst und somit auch an den Ortseingängen wahre Orgien. Die einzelnen Kreise reagieren hierbei sehr unterschiedlich. Manche Landkreise halten ihren Bereich von dieser Blechseuche sehr sauber. Man sieht also, daß man auch ohne oberpolizeiliche Vorschriften gegen Plakatierungsgesellschaften usw. vorgehen kann. Andere Kreise hingegen versagen in dieser Beziehung geradezu völlig. In einem Kreis beanstandete der Beauftragte schon vor einem Jahr mehr als 20 dicht an dicht an einem Holzschuppen des Ortseinganges befestigte Reklameblechschilder. Bis heute konnte dieser Mißstand nicht beseitigt werden. Selbst bei schnellem Durchfahren einer gewissen Strecke im Naturpark Pfälzerwald merkt man genau, ob man sich in einem sauber gehaltenen, oder im benachbarten Kreis befindet, wo man bis heute noch nicht die richtige Einstellung zu solchen offenkundigen Auswüchsen des Reklamewesens gefunden hat. Hoffentlich wird die zu erwartende neue Baugestaltungsverordnung solchen Behörden mit Hemmungen die Beseitigung von Verunstaltungen erleichtern helfen. Wie es zum Teil hinsichtlich der Reklame im Bannkreis großer und somit kreisfreier Städte in der Pfalz aussieht, bleibe dahingestellt. Aber allgemein ist schließlich zu sagen, daß es ein Unterschied ist, ob ich die gleiche Werbeeinrichtung in einer Großstadt mit breiten Straßen und hohen Häuserfronten habe oder in Dörfchen, wohin sie eben nicht paßt, ohne das ganze Ortsbild zu vergewaltigen.

2 f) **Erholung:** Die Ufer der Altrheinarme, diese selbst und die benachbarten Waldungen und Wiesenflächen sind bevorzugte Erholungsgebiete der Stadtbevölkerung von Ludwigshafen — Speyer — Germersheim. Aus diesen Gründen, dann wegen der Brutstätten der Fische, wegen des Fischereiwesens als solchem und des Schutzes von Tieren und Pflanzen ganz allgemein ist das Geknatter viel zu schnell fahrender Motorboote auf den Altrheinen, sind die auf Motorrädern und mit

Autos veranstalteten Querfeldeinrennen Jugendlicher und ihre lärmende Freizeitgestaltung mit Koffergrammophonen und -radioapparaten auf Lastkähnen und dergleichen sehr bedauerlich.

3. Der Wald

3 a) **Wald und Wild:** Der Naturschützer fühlt sich dem Forstmann und dem Jäger (= Heger, nicht Schießer) im besonderem Maße verbunden. Der Naturschutzbeauftragte konnte wie bisher so auch im Jahre 1959 mit den angeführten Stellen in allen Fragen des Waldes und der Jagd harmonisch zusammenarbeiten.

3 b) **Sünden am Walde:** Dazu rechnet der Beauftragte alles, was man in den Wald einbringt, ohne daß es darin etwas verloren hat: Schutt, Müll, Obst-, Papier-, Eierschalen-, Glasreste, Flaschen, Zigarettenschachteln, Konservendosen und dergleichen mehr. Vergrübe man sie wenigstens, wäre viel gewonnen. Doch jeder glaubt, es käme auf ihn nicht an.

Bei den Schuttabladeplätzen und bei der Ablagerung von Müll in der Natur sieht es zunächst wüst aus. Doch im Zusammenwirken von Forstbehörde, Naturschutz und den Gemeindeverwaltungen konnte man auch 1959 das Bestmögliche veranlassen, um diese Plätze unsichtbar zu machen.

Schluß

Der Deutsche Naturschutztag am 22.—27. Juni 1959 in Bayreuth, an dem der Bezirksbeauftragte mit einigen seiner Kreisbeauftragten teilnahm, befaßte sich vor allem mit der Ordnung der Landschaft und des Raumes. Die Gewißheit, mit lauter Gleichgesinnten und -gestimmten einige Tage zusammenwirken zu können, gab einem wieder Mut nach all den Enttäuschungen, die man das Jahr über erleben mußte und die einem schließlich die Lust zur Mitarbeit an unserer so idealen Sache nehmen könnten.

Neustadt a. d. Weinstraße, 31. Dez 1959

Dr. Karl Bäßler

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1960

Band/Volume: 7

Autor(en)/Author(s): Bäßler Christian Karl Sebastian

Artikel/Article: Tätigkeitsbericht des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege für 1959 297-302